

Rat	19.10.2017
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	693/2017-1
Stand	22.09.2017

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung nimmt zu der Frage aus der Sitzung des Rates vom 21.09.2017 wie folgt Stellung:

Anfragen mündlich (TOP 16)

RM Hanft (21.09.2017) betr. geplante Krankenhausumlage für Kommunen (Bornheim 266.000 Euro)

Frage: Wie ist die rechtliche Einschätzung der Verwaltung dazu, was Zeitpunkt und Konnexität betrifft?

Antwort:

Es liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2017 vor. Danach ist vorgesehen, den Krankenhäusern noch in diesem Jahr 250 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Daran sollen die Kommunen nach der bestehenden Finanzierungsregelung mit 40 % (dies entspricht 100 Mio. Euro) beteiligt werden. Die Berechnung der Krankenhausinvestitionsumlage erfolgt nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. Im Falle der Realisierung würde die Stadt Bornheim mit rd. 266 T€ zusätzlich belastet.

Die sich aus dem Nachtragshaushalt ergebende zusätzliche Belastung für die kommunale Ebene in Höhe von 100 Mio. Euro ist abzulehnen. Die kommunalen Spitzenverbände werden im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf darauf hinweisen, dass die geplante Kostenanhebung - insbesondere vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzsituation - alleine vom Land aufgebracht werden muss. Seitens des Städte- und Gemeindebundes wird seit langem darauf hingewiesen, dass der kommunale Pflichtanteil in Höhe von 40 Prozent an den Investitionsfördermitteln nicht sachgerecht sei und daher komplett gestrichen oder zumindest erheblich reduziert werden müsse.